



**Jahresbericht
zum 30. September 2024
Werte Fonds Münsterland Klima**

Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|-------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort | 3 |
| Werte Fonds Münsterland Klima | 6 |
| Anlagepolitik | 6 |
| Wertentwicklung in Prozent | 7 |
| Geografische Länderaufteilung | 8 |
| Wirtschaftliche Aufteilung | 8 |
| Entwicklung seit Auflegung | 9 |
| Zusammensetzung des Fondsvermögens | 9 |
| Veränderung des Fondsvermögens | 9 |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung | 9 |
| Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf | 9 |
| Vermögensaufstellung | 10 |
| Devisenkurse | 12 |
| Erläuterungen zum Bericht per 30. September | 13 |
| 2024 (Anhang) | |
| Prüfungsvermerk | 15 |
| Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft) | 18 |
| Management und Organisation | 54 |

Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Vorwort

Union Investment – Ihrem Interesse verpflichtet

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 498 Milliarden Euro zählt die Union Investment Gruppe zu den größten deutschen Fondsgesellschaften für private und institutionelle Anleger. Sie ist die Expertin für Fondsvermögensverwaltung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Etwa 5,5 Millionen private und institutionelle Anleger vertrauen uns als Partner für fondsbasierte Vermögensanlagen.

Die Idee der Gründung 1956 ist heute aktueller denn je: Privatanleger sollten die Chance haben, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben – und das bereits mit kleinen monatlichen Sparbeiträgen. Die Interessen dieser Investoren sind bis heute ein zentrales Anliegen für uns, dem wir uns mit unseren etwa 4.400 Mitarbeitern verpflichtet fühlen. Rund 1.330 Publikums- und Spezialfonds bieten privaten und institutionellen Anlegern Lösungen, die auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind – von Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds über Offene Immobilienfonds bis hin zu intelligenten Lösungen zur Vermögensbildung, zum Risikomanagement oder zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Die Basis der starken Anlegerorientierung von Union Investment bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Beratern der Volks- und Raiffeisenbanken. In rund 7.200 Bankstellen stehen sie den Anlegern für eine individuelle Beratung in allen Fragen der Vermögensanlage zur Seite.

Bester Beleg für die Qualität unseres Fondsmanagements: Unsere Auszeichnungen für einzelne Fonds – und das gute Abschneiden in Branchenratings. Coalition Greenwich zeichnete Union Investment inzwischen zum sechsten Mal als "Greenwich Quality Leader" im gesamten deutschen institutionellen Anlagemanagement aus. Zudem hat das Fachmagazin Capital in seinem Fonds-Kompass Union Investment im Februar 2024 erneut mit der Höchstnote von fünf Sternen bedacht und als Top-Fondsgesellschaft ausgezeichnet. Damit sind wir die einzige Fondsgesellschaft, die diese renommierte Auszeichnung, seit ihrer erstmaligen Vergabe im Jahr 2002, zum 22. Mal in Folge erhalten hat.

Die von den Vereinten Nationen unterstützte Organisation Principles for Responsible Investment (UN PRI) hat uns im Bereich „Verantwortungsbewusstes Investieren“ in allen Kategorien mit Spitzenwerten (4 oder 5 Sterne) beurteilt. Besonders in den Segmenten Aktien und Unternehmensanleihen konnten wir die Bestnote erzielen. Im Jahr 2023 wurden wir in der TELOS Zufriedenheitsstudie Institutionelle Anleger als „Bester Asset Manager Overall“ ausgezeichnet. Auch der TELOS ESG Company Check 2023 bestätigt, dass Union Investment höchste Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit erfüllt. Wir halten hierbei die Bewertungsstufe „PLATIN“ für eine sehr professionelle und klar nachvollziehbare Integration von Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedenen Ebenen.

Darüber hinaus erhielt Union Investment im Bereich Immobilien die Bestnote beim Scope Asset Management Rating 2024. Zudem wurden wir bei den Scope Investment Awards 2024 in der Kategorie „Aktien Welt“ für den UniGlobal sowie in der Kategorie „Aktien Deutschland“ für den UniNachhaltig Aktien Deutschland ausgezeichnet.

Zinssenkungserwartungen treiben die Rentenmärkte

Im Schlussquartal 2023 setzte die Inflation in den USA und in Europa ihren Abwärtstrend weiter fort. Dadurch wurden die wichtigsten Zentralbanken nach letzten Zinserhöhungen im dritten Quartal in den Schlusswochen des Jahres überzeugt, dass der Zinsanhebungzyklus zu seinem Ende gekommen ist. Auf den letzten Notenbanksitzungen 2023 stellten sie dementsprechend Zinssenkungen im Verlauf des Jahres 2024 in Aussicht, was zu deutlich fallenden Renditen führte und die Kurse steigen ließ. Zwischenzeitlich waren im Euroraum bis zu sieben Zinsschritte eingepreist. Doch auf die deutlichen Renditerückgänge im vierten Quartal 2023 folgte zu Beginn des neuen Jahres eine Korrektur an den Rentenmärkten, die vor allem auf das Auspreisen überzogener Leitzinssenkungs-Erwartungen zurückzuführen war. Die Risikoaufrüschläge von Unternehmens-, Peripherie- und Schwellenländeranleihen gaben zwar weiter nach, konnten aber zunächst den generellen Renditeanstieg nicht kompensieren.

Im Frühjahr setzte sich in den USA der Trend zu höheren Renditen fort. Über den Erwartungen liegende Wirtschafts- sowie bestenfalls noch stagnierende Inflationsdaten hatten die Erwartungen an mögliche Zinssenkungen durch die US-Notenbank weiter nach hinten verschoben. Gerade der so wichtige US-Verbraucher zeigte sich weiterhin ausgabefreudig. Ab Mai trübten sich die Konjunkturdaten dann jedoch sukzessive ein und auch der Inflationsdruck ging nach und nach etwas zurück. Die US-Wirtschaft befindet sich zwar noch in einer robusten Verfassung, in den letzten Monaten verlangsamte sich aber die konjunkturelle Dynamik. Der hohe Leitzins schien zu restriktiv zu sein. Daher hatten Wachstumssorgen die Furcht vor einem Anstieg der Arbeitslosenrate geschürt und so die Kurse gestützt. In diesem Umfeld konnten die zwischenzeitlichen Kursverluste wieder aufgeholt werden.

Die US-Notenbank (Fed) beließ die Leitzinsen anfänglich noch unverändert. Die Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung eröffneten der Fed aber zum Ende des Berichtszeitraums die Möglichkeit zu einer ersten Zinssenkung um 50 Basispunkte. Die Renditen kamen im weiteren Verlauf deutlich zurück, bei kurzen Laufzeiten mehr als bei längeren. Zehnjährige US-Schatzanweisungen rentierten im Oktober 2023 bei knapp fünf Prozent und fielen bis Mitte September 2024 auf 3,6 Prozent zurück. Zuletzt war die US-Zinsstrukturkurve daher nicht mehr invers. Gemessen am JP Morgan Global Bond US-Index verbuchten US-Staatsanleihen einen beachtlichen Zuwachs von 9,7 Prozent.

Der Euro-Rentenmarkt konnte sich von den Vorgaben aus den USA nicht gänzlich abkoppeln. Auch hier folgte den starken Kursgewinnen zu Beginn der Berichtsperiode eine umfangreiche Korrektur. Steigende Renditen, trotz der eher schwachen Wirtschaftszahlen, zehrten die anfänglichen Kurszuwächse auf. Im Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank dann erstmalig den Leitzins um 25 Basispunkte, weil der Inflationsdruck deutlich nachgelassen hatte. Dies war jedoch keineswegs der Auftakt für einen klassischen Senkungszyklus, der in einer Art Automatismus abläuft und in regelmäßigen Abständen weitere Zinsschritte vorsieht. Im Sommer löste die Europawahl größere Turbulenzen aus, die in Frankreich zu Neuwahlen und bei französischen Staatstiteln zu höheren Risikoaufschlägen führte. Zwischenzeitlich deuteten einige Konjunkturdaten zwar auf eine Stabilisierung in Europa hin. Schnell trübten sich die Wirtschaftszahlen dann aber doch wieder ein. Dies ermöglichte es den europäischen Währungshütern, im September eine erneute Zinssenkung um 25 Basispunkte durchzuführen. In diesem Umfeld kamen die Renditen deutlich zurück. Letztlich gewannen Euro-Staatsanleihen, gemessen am iBoxx Euro Sovereign Index, erfreuliche 9,3 Prozent hinzu.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen war hoch. In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums waren die Risikoaufschläge deutlich rückläufig. Schwache Wirtschaftsdaten führten in den letzten Monaten jedoch wieder zu einem Anstieg. Per Saldo blieben sie weitgehend unverändert. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) verbuchte die Anlageklasse ein Plus von 9,6 Prozent. Anleihen aus den Schwellenländern waren ebenfalls gesucht und gewannen aufgrund der rückläufigen US-Renditen und der höheren Zinskupons, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, fast 19 Prozent an Wert.

Aktienbörsen ebenfalls mit erfreulichen Zuwächsen

Mit den im vierten Quartal 2023 veröffentlichten Konjunkturdaten wurde immer deutlicher, dass die US-Volkswirtschaft aufgrund des stabilen Arbeitsmarkts und des robusten Konsums eine Rezession vermeiden konnte. Die Inflation hatte in den USA und in Europa den Abwärtstrend im vierten Quartal fortgesetzt, sowohl bei der Gesamt- wie auch bei der weniger schwankungsanfälligen Kernrate ohne die volatilen Nahrungsmittel- und Energiepreise. Dadurch wurden die wichtigsten Zentralbanken nach letzten Zinserhöhungen im dritten Quartal in den Schlusswochen des Jahres 2023 überzeugt, dass der Zinsanhebungszyklus sein Ende erreicht hatte. An den Aktienmärkten sorgte diese Gemengelage vor allem ab Mitte Oktober für substanzelle Kursgewinne.

Im Jahr 2024 hellte sich das Kapitalmarktfeld weiter auf. Vor allem die US-Wirtschaft zeigte sich unverändert robust. Im Euroraum bestätigte sich hingegen die erwartete Stagnation. Die strafferen Finanzierungsbedingungen lasteten auf der Investitionstätigkeit und der Welthandel lieferte ebenfalls kaum Impulse. Dies lag auch weiterhin an China, wo sich die wirtschaftliche Entwicklung nur auf schwachem Niveau stabilisiert hat.

Die globalen Aktienmärkte verbuchten aufgrund überwiegend positiver volkswirtschaftlicher Daten aus den USA und der guten Unternehmensberichte erfreuliche Zuwächse, auch wenn der Jahresauftakt 2024 zunächst verhalten ausfiel. Auf Unternehmensseite verlief die Berichtssaison zum ersten Quartal 2024 insgesamt erfreulich. Allerdings war das Bild deutlich differenzierter als im Vorjahr, als das Thema Künstliche Intelligenz die Marktentwicklung dominierte. Zuletzt konnte der Markt wieder an Breite gewinnen. Auch die Berichte des zweiten Quartals fielen im Großen und Ganzen freundlich aus.

Nach den deutlichen Kursanstiegen kam es im April 2024 zu einer Konsolidierung. Auslöser war die wachsende Unsicherheit hinsichtlich der geldpolitischen Entwicklung. Das anhaltend robuste Wirtschaftswachstum in den USA, das auch mit unerwartet hohen Inflationsdaten einherging, schürte erneute Zinsängste. Daraufhin zogen die Renditen an den Rentenmärkten spürbar an. Dies nutzten dann auch die Aktienanleger als Gelegenheit zu Gewinnmitnahmen, auch angesichts der häufig schon sehr ambitionierten Kursniveaus.

Von Mai bis September setzten die Börsen ihren Aufwärtstrend weiter fort, da sich in den USA die Inflationsdaten schrittweise schwächer zeigten und auch die Konjunkturindikatoren auf eine moderate Abkühlung der Wirtschaftsleistung hindeuteten. Dies waren gute Nachrichten in Hinblick auf die für September erhofften US-Zinssenkungen. Im Euroraum kam es im Juni, genau wie von den Marktteilnehmern erwartet, zu einer ersten vorsichtigen Leitzinssenkung der Europäischen Zentralbank um 25 Basispunkte. Doch sorgte die überraschende Ankündigung des französischen Präsidenten Macron, im Nachgang der Europawahlen zügig Neuwahlen abzuhalten, kurzfristig für Unsicherheit.

Im Juli entspannte sich die Lage in Frankreich, da nach den Parlamentswahlen der befürchtete Rechtsruck ausgeblieben war. In den USA überschlugen sich die Ereignisse. Nach dem TV-Duell und dem Attentat auf Donald Trump stiegen dessen Wahlchancen stark an. Angesichts seiner wirtschaftspolitischen Agenda kam es zu einer Rotationsbewegung. US-Nebenwerte waren plötzlich gefragt, während die großen Technologietitel unter Druck gerieten. Mit dem Rückzug von Joe Biden als Präsidentschaftskandidat beruhigten sich die Märkte. Anfang August brachen die Börsen vorübergehend stark ein. Schwache US-Arbeitsmarktdaten lösten plötzliche Wachstumsängste aus. Die Aufwertung des Japanischen Yen infolge einer Zinserhöhung in Japan verstärkte den Abwärtsdruck, da Anleger, die sich in Yen verschuldet hatten, ihre sogenannten Carry-Trades auflösen mussten. Mit der Veröffentlichung guter US-Konjunkturdaten kam es wieder zu einer Erholung. Nachdem Mitte September die Europäische Zentralbank und wenige Tage später auch die US-Notenbank Fed ihre Leitzinsen gesenkt hatten, erreichten viele Leitindizes neue Höchststände.

Vom 1. Oktober 2023 bis Ende September 2024 gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per Saldo 28,5 Prozent. In den USA kletterte der S&P 500-Index um 34,4 Prozent. Beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Zuwachs von 26,3 Prozent zu Buche. Die europäischen Börsen präsentierten sich über weite Strecken ebenfalls freundlich.

Der EURO STOXX 50-Index stieg insgesamt um 19,8 Prozent und der deutsche Leitindex DAX 40 legte um 25,6 Prozent zu. In Japan verzeichnete der Nikkei 225-Index in Lokalwährung ein Plus von 19 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich um 21,8 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

Wichtiger Hinweis:

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, Refinitiv. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichtes.

Werte Fonds Münsterland Klima

WKN A3DRME
ISIN LU2504495347

Jahresbericht
01.10.2023 - 30.09.2024

Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der Werte Fonds Münsterland Klima ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds, der sein Fondsvermögen überwiegend weltweit in Aktien und in aktienähnliche Wertpapiere wie z.B. Vorzugsaktien mit Umwandlungsrecht, stimmrechtslose Vorzugsaktien, in Genuss- und Partizipationsscheine mit Aktiencharakter sowie daneben in Zertifikate (Aktienindex-/Aktienzertifikate), Optionsscheine auf Aktien und börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS) investiert. Die Anlagen in Zertifikate sowie Genusssscheine sind jeweils auf bis zu 49 Prozent des Netto-Fondsvermögens beschränkt. Des Weiteren können bis zu 30 Prozent des Netto-Fondsvermögens in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, wie z.B. Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Umtausch- und Wandelanleihen, Anleihen mit Andienungsrecht, Pfandbriefe, Covered Bonds, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen und sonstige verzinsliche Wertpapiere, einschließlich Zero- Bonds, angelegt werden. Das Fondsvermögen kann bis zu 20 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Zudem kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung auch von Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen und abgeleitete Finanzinstrumente nutzen. Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden. Forderungsbesicherte Wertpapiere (z.B. Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (RMBS und CMBS), Collateralized Loan Obligations (CLO), Collateralized Bond Obligations (CBO) etc.) sind vom Erwerb ausgeschlossen. Mindestens 80 Prozent des Netto-Fondsvermögens werden in Wertpapiere von weltweiten Emittenten investiert, deren Geschäftstätigkeit an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDG“) ausgerichtet ist und die damit einen positiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft unterstützen. Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes.

Die Anlagestrategie orientiert sich an einen Vergleichsmaßstab, wobei versucht wird die Treibhausgas-Emissionstätigkeit der Emittenten der Wertpapiere im Fonds gegenüber dem Vergleichsmaßstab zu reduzieren und dessen Wertentwicklung zu übertreffen. Dabei wird nicht versucht, die im Vergleichsmaßstab enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Das Fondsmanagement kann erheblich von diesem Vergleichsmaßstab abweichen und auch in Titel investieren, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Da die Vermögensgegenstände des Fonds bzw. ihre Gewichtung von den Titeln, die Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind, wesentlich abweichen können, kann auch die Wertentwicklung des Fonds wesentlich von der Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs abweichen. Ziel der Anlagepolitik des Werte Fonds Münsterland Klima ist, anhand eines aktiven Managementansatzes, eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität anzustreben und dabei eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher, politischer Risiken sowie ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien bei der Umsetzung der Anlagepolitik zu erwirtschaften.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der Werte Fonds Münsterland Klima investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum nahezu vollständig in Aktien. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio.

Unter Betrachtung des Aktienportfolios lag der regionale Schwerpunkt in Nordamerika zuletzt bei 53 Prozent des Aktienvermögens. Größere Positionen wurden zum Ende der Berichtsperiode in den Euroländern mit 26 Prozent und in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone mit 16 Prozent gehalten. Kleinere Engagements im asiatisch-pazifischen Raum ergänzten die regionale Struktur.

Werte Fonds Münsterland Klima

Die Branchenauswahl zeigte ein breit gefächertes Bild. Der Branchenschwerpunkt lag im Aktienportfolio auf der IT-Branche mit zuletzt 23 Prozent des Aktienvermögens. Investitionen in Unternehmen mit den Tätigkeitsfeldern im Gesundheitswesen mit 21 Prozent, in der Konsumgüterbranche mit 13 Prozent und im Finanzwesen mit 12 Prozent ergänzten zum Ende des Berichtszeitraums das Portfolio. Kleinere Engagements in diversen Branchen rundeten die Branchenstruktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 76 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größten Positionen bildeten hier der US-Dollar zuletzt mit 53 Prozent und das Britische Pfund mit 10 Prozent. Kleinere Engagements in diversen Fremdwährungen ergänzten das Portfolio.

Die im Werte Fonds Münsterland Klima vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich der Kosten werden nicht ausgeschüttet, sondern im Fondsvermögen thesauriert.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

Wertentwicklung in Prozent ¹⁾

| 6 Monate | 1 Jahr | 3 Jahre | 10 Jahre |
|----------|--------|---------------------|----------|
| 4,50 | 24,56 | 32,19 ²⁾ | - |

1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

2) Seit Auflegung.

Werte Fonds Münsterland Klima

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

| | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|
| Vereinigte Staaten von Amerika | 51,40 % |
| Deutschland | 15,36 % |
| Großbritannien | 10,05 % |
| Frankreich | 4,03 % |
| Japan | 4,02 % |
| Niederlande | 3,32 % |
| Dänemark | 2,46 % |
| Schweiz | 2,06 % |
| Spanien | 1,90 % |
| Norwegen | 1,74 % |
| Kanada | 1,71 % |
| Irland | 1,52 % |
| Wertpapiervermögen | 99,57 % |
| Bankguthaben | 1,57 % |
| Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten | -1,14 % |
| Fondsvermögen | 100,00 % |

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

| | |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|
| Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften | 12,68 % |
| Software & Dienste | 10,05 % |
| Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste | 8,52 % |
| Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe | 8,46 % |
| Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion | 7,15 % |
| Immobilien | 5,73 % |
| Gebrauchsgüter & Bekleidung | 5,63 % |
| Hardware & Ausrüstung | 5,45 % |
| Banken | 4,40 % |
| Groß- und Einzelhandel | 4,25 % |
| Media & Entertainment | 4,21 % |
| Telekommunikationsdienste | 4,15 % |
| Diversifizierte Finanzdienste | 4,04 % |
| Investitionsgüter | 3,41 % |
| Versicherungen | 3,00 % |
| Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe | 2,69 % |
| Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte | 2,64 % |
| Real Estate Management & Development | 1,15 % |
| Transportwesen | 1,01 % |
| Versorgungsbetriebe | 0,95 % |
| Wertpapiervermögen | 99,57 % |
| Bankguthaben | 1,57 % |
| Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten | -1,14 % |
| Fondsvermögen | 100,00 % |

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Werte Fonds Münsterland Klima

Entwicklung seit Auflegung

| Datum | Fondsvermögen Mio. EUR | Anteilumlauf Tsd. | Mittelauf- kommen Mio. EUR | Anteilwert EUR |
|--------------------------|---------------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------|
| 01.09.2022 ¹⁾ | Auflegung | - | - | 45,00 |
| 30.09.2023 | 21,34 | 447 | 20,32 | 47,76 |
| 30.09.2024 | 36,62 | 616 | 9,29 | 59,49 |

1) Entspricht dem Datum der ersten Nettoinventarwertberechnung.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

zum 30. September 2024

| | EUR |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 30.544.158,16) | 36.458.879,49 |
| Bankguthaben | 575.201,31 |
| Zinsforderungen | 10.524,17 |
| Dividendenforderungen | 12.503,75 |
| Forderungen aus Anteilverkäufen | 26.170,47 |
| Forderungen aus Wertpapiergeschäften | 178.543,10 |
| Forderungen aus Devisenwechselkursgeschäften | 425.657,46 |
| | 37.687.479,75 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen | -44.264,86 |
| Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften | -543.943,33 |
| Verbindlichkeiten aus Devisenwechselkursgeschäften | -426.416,27 |
| Sonstige Passiva | -57.789,22 |
| | -1.072.413,68 |
| Fondsvermögen | 36.615.066,07 |

| | EUR |
|--------------------|-------------|
| Umlaufende Anteile | 615.512,740 |
| Anteilwert | 59,49 EUR |

Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

| | EUR |
|------------------------------------------------------|----------------------|
| Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes | 21.336.887,26 |
| Ordentliches Nettoergebnis | -270.193,16 |
| Ertrags- und Aufwandsausgleich | 44.389,20 |
| Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen | 12.282.321,13 |
| Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen | -2.987.441,64 |
| Realisierte Gewinne | 2.489.089,46 |
| Realisierte Verluste | -1.012.401,01 |
| Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne | 4.562.426,07 |
| Nettoveränderung nicht realisierter Verluste | 169.988,76 |
| Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes | 36.615.066,07 |

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

| | EUR |
|--------------------------|-------------------|
| Dividenden | 347.502,63 |
| Bankzinsen | 23.865,50 |
| Ertragsausgleich | 47.264,46 |
| Erträge insgesamt | 418.632,59 |

| | |
|------------------------------------------------------|--------------------|
| Zinsaufwendungen | -304,28 |
| Verwaltungsvergütung | -453.128,66 |
| Pauschalgebühr | -73.085,69 |
| Druck und Versand der Jahres- und Halbjahresberichte | -1,97 |
| Veröffentlichungskosten | -491,07 |
| Taxe d'abonnement | -15.624,72 |
| Sonstige Aufwendungen | -54.535,70 |
| Aufwandsausgleich | -91.653,66 |
| Aufwendungen insgesamt | -688.825,75 |

| | |
|----------------------------------------------------------|--------------------|
| Ordentliches Nettoergebnis | -270.193,16 |
| Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ¹⁾ | 50.956,46 |

| | |
|---------------------------------------------|-------------|
| Laufende Kosten in Prozent ^{1) 2)} | 2,06 |
|---------------------------------------------|-------------|

- 1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.
 2) Für den Fonds Werte Fonds Münsterland Klima wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | Stück |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|
| Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes | 446.763,349 |
| Ausgegebene Anteile | 224.541,602 |
| Zurückgenommene Anteile | -55.792,211 |
| Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes | 615.512,740 |

Werte Fonds Münsterland Klima

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

| ISIN | Wertpapiere | Bestand | Kurs | Kurswert | Anteil am Fondsvermögen EUR | % 1) |
|------|-------------|---------|------|----------|-----------------------------|------|
|------|-------------|---------|------|----------|-----------------------------|------|

Aktien, Anrechte und Genusscheine

Börsengehandelte Wertpapiere

Dänemark

| | | | | | | |
|--------------|--------------------|-----|--------|----------|-------------------|-------------|
| DK0061412772 | Cadeler A/S | NOK | 29.000 | 74,0000 | 182.587,02 | 0,50 |
| DK0060336014 | Novogenesis A/S | DKK | 7.200 | 482,2000 | 465.737,47 | 1,27 |
| DK0060257814 | Zealand Pharma A/S | DKK | 2.300 | 813,0000 | 250.841,77 | 0,69 |
| | | | | | 899.166,26 | 2,46 |

Deutschland

| | | | | | | |
|---------------|--------------------------------------------------------|-----|--------|----------|---------------------|--------------|
| DE000A1EVVWW0 | adidas AG | EUR | 2.926 | 237,9000 | 696.095,40 | 1,90 |
| DE0005200000 | Beiersdorf AG | EUR | 5.039 | 135,1500 | 681.020,85 | 1,86 |
| DE0005810055 | Dte. Börse AG | EUR | 3.022 | 210,7000 | 636.735,40 | 1,74 |
| DE0005557508 | Dte. Telekom AG | EUR | 33.379 | 26,3900 | 880.871,81 | 2,41 |
| DE000LEG1110 | LEG Immobilien SE | EUR | 4.500 | 93,7800 | 422.010,00 | 1,15 |
| DE0006599905 | Merck KGaA | EUR | 5.670 | 158,0000 | 895.860,00 | 2,45 |
| DE0008430026 | Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München | EUR | 1.100 | 494,3000 | 543.730,00 | 1,48 |
| DE0006969603 | PUMA SE | EUR | 10.000 | 37,5000 | 375.000,00 | 1,02 |
| DE0007164600 | SAP SE | EUR | 2.419 | 204,4000 | 494.443,60 | 1,35 |
| | | | | | 5.625.767,06 | 15,36 |

Frankreich

| | | | | | | |
|--------------|-----------------------|-----|--------|----------|---------------------|-------------|
| FR0000131104 | BNP Paribas S.A. | EUR | 3.348 | 61,5500 | 206.069,40 | 0,56 |
| FR0006174348 | Bureau Veritas SA | EUR | 21.670 | 29,7800 | 645.332,60 | 1,76 |
| FR0000121667 | EssilorLuxottica S.A. | EUR | 1.600 | 212,6000 | 340.160,00 | 0,93 |
| FR0000120321 | L'Oréal S.A. | EUR | 710 | 402,0500 | 285.455,50 | 0,78 |
| | | | | | 1.477.017,50 | 4,03 |

Großbritannien

| | | | | | | |
|--------------|--------------------|-----|---------|----------|---------------------|--------------|
| GB0009895292 | AstraZeneca Plc. | GBP | 4.600 | 115,8800 | 640.836,74 | 1,75 |
| GB0000904986 | Bellway Plc. | GBP | 10.000 | 31,1400 | 374.368,84 | 1,02 |
| GB00BMJ6DW54 | Informa Plc. | GBP | 63.000 | 8,2020 | 621.214,23 | 1,70 |
| GB00BMWC6P49 | Mondi Plc. | GBP | 40.600 | 14,2100 | 693.587,40 | 1,89 |
| GB00BM8PJY71 | NatWest Group Plc. | GBP | 137.000 | 3,4390 | 566.413,80 | 1,55 |
| GB00B5ZN1N88 | Segro Plc. | GBP | 74.572 | 8,7400 | 783.552,87 | 2,14 |
| | | | | | 3.679.973,88 | 10,05 |

Irland

| | | | | | | |
|--------------|----------|-----|-------|----------|-------------------|-------------|
| IE00BLP1HW54 | AON Plc. | USD | 1.800 | 345,9900 | 558.098,40 | 1,52 |
| | | | | | 558.098,40 | 1,52 |

Japan

| | | | | | | |
|--------------|--------------------------------|-----|--------|-------------|---------------------|-------------|
| JP3122400009 | Advantest Corporation | JPY | 8.700 | 6.741,0000 | 367.469,74 | 1,00 |
| JP3519400000 | Chugai Pharmaceutical Co. Ltd. | JPY | 10.000 | 6.932,0000 | 434.346,73 | 1,19 |
| JP3783600004 | East Japan Railway Co. | JPY | 20.684 | 2.848,5000 | 369.172,00 | 1,01 |
| JP3236200006 | Keyence Corporation | JPY | 698 | 68.360,0000 | 298.975,41 | 0,82 |
| | | | | | 1.469.963,88 | 4,02 |

Kanada

| | | | | | | |
|--------------|--------------|-----|-------|----------|-------------------|-------------|
| CA85472N1096 | Stantec Inc. | CAD | 8.694 | 108,7600 | 627.278,39 | 1,71 |
| | | | | | 627.278,39 | 1,71 |

Niederlande

| | | | | | | |
|--------------|-----------------|-----|--------|----------|---------------------|-------------|
| NL0010273215 | ASML Holding NV | EUR | 505 | 745,6000 | 376.528,00 | 1,03 |
| NL0011821202 | ING Groep NV | EUR | 51.623 | 16,2740 | 840.112,70 | 2,29 |
| | | | | | 1.216.640,70 | 3,32 |

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

Werte Fonds Münsterland Klima

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

Werte Fonds Münsterland Klima

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2024 in Euro umgerechnet.

| | | | |
|--------------------------|-----|---|----------|
| Australischer Dollar | AUD | 1 | 1,6082 |
| Britisches Pfund | GBP | 1 | 0,8318 |
| Dänische Krone | DKK | 1 | 7,4545 |
| Hongkong-Dollar | HKD | 1 | 8,6673 |
| Japanischer Yen | JPY | 1 | 159,5960 |
| Kanadischer Dollar | CAD | 1 | 1,5074 |
| Norwegische Krone | NOK | 1 | 11,7533 |
| Schwedische Krone | SEK | 1 | 11,3115 |
| Schweizer Franken | CHF | 1 | 0,9412 |
| US-Amerikanischer Dollar | USD | 1 | 1,1159 |

Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2024 (Anhang)

Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domizilland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahrs. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die auf andere als auf die Fondswährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in Euro umgerechnet. Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zum Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung in die Fondswährung umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Forderung verbucht.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fonds volumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationsysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilinhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Der Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A. hat beschlossen, den Fonds Werte Fonds Münsterland Klima von einem Produkt nach Art. 9 der Verordnung(EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ein Produkt nach Art. 8 dieser Verordnung zum 31. Juli 2024 umzuklassifizieren.

Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr

Nach dem Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode

Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
Werte Fonds Münsterland Klima

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Werte Fonds Münsterland Klima (der „Fonds“) zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2024;
- der Veränderung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 18. Dezember 2024

Björn Ebert

Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Berichtszeitraum: 31. Juli 2024 - 30. September 2024

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Berichtszeitraum: 1. Oktober 2023 - 30. Juli 2024

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps abgeschlossen.

CO2-Fußabdruck

Der Fonds weist zum Geschäftsjahresende eine CO2-Intensität von 36,51 Tonnen je Mio. USD Umsatz auf. Die Berechnung der CO2-Intensität erfolgt stichtagsbezogen und kann daher variieren. Dies trifft sowohl auf die Höhe der CO2-Intensität, wie auch auf den Abdeckungsgrad der Daten zu. Die Höhe des Abdeckungsgrades kann daher bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 9,33 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 9.240.025.543,42 Euro.

Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

100% Solactive ISS ESG Developed Markets Paris-Aligned Benchmark USD Index NTR

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage
- Konfidenzniveau: 99%
- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 5,45%;
Limitauslastung 87%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 7,78%;
Limitauslastung 117%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 6,48%;
Limitauslastung 103%

Hebelwirkung

Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate betrug 25%.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: [Werte Fonds Münsterland Klima](#)

Unternehmenskennung (LEI-Code): [529900SN7HJKMEX9PH92](#)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

   Ja

   Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 41,95 % an nachhaltigen Investitionen

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte überwiegend in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien waren im Berichtszeitraum unter anderem CO2-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale investierte der Fonds in Vermögensgegenstände von Emittenten, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten.

Der Fonds war auf eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität ausgerichtet und investierte in Wertpapiere, deren Emittenten ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen. Dabei sollte der Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des Fonds in Summe unter dem Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten liegen, die in dem nachstehenden Vergleichsmaßstab des Fonds, einem gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 („Benchmark-Verordnung“) konstruierten und bereitgestellten EU-Referenzwert für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Investitionen (sogenannte „EU Paris-Aligned Benchmark“, PAB), aufgeführt werden: Solactive ISS ESG Developed Markets Paris-Aligned Benchmark USD Index NTR. Dieser Vergleichsmaßstab wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die angestrebte Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität ausgerichtet war.

Im Rahmen der Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Merkmale wurde für den Erwerb der Wertpapiere vorausgesetzt, dass deren Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Hierzu wurden Ausschlusskriterien festgelegt, denen die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Grunde liegen. Daran anschließend investierte der Fonds in Wertpapiere von Emittenten, die einen positiven Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Klimaschutzziele gemäß des Übereinkommens von Paris leisten und die Anwendung des 1,5 Grad C-Szenarios des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) unterstützen. Darüber hinaus investierte der Fonds in Wertpapiere, deren Emissionserlöse für Projekte in nachhaltigen Geschäftsfeldern verwendet werden oder anhand derer die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen des Emittenten durch vordefinierte Kennzahlen bemessen wird.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt. Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde. Die Nachhaltigkeitsindikatoren für diesen Fonds waren im Berichtszeitraum:

CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3)

Die CO2e-Unternehmenswert-Intensität war definiert als Treibhausgas-Emissionsintensität in Tonnen CO2-Äquivalente (Scope 1-3) je Mio. EUR Unternehmenswert (Einheit: t/Mio. EUR). Der zugrunde liegende Emissionswert umfasste entstehende CO2-Treibhausgase sowie CO2-Äquivalente und berücksichtigte dabei nicht nur die direkt beeinflussbaren Treibhausgas-Emissionen von Unternehmen (Scope 1: direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen und Scope 2: Emissionen aus dem Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen primären Energieformen, die in vorgelagerten Prozessen erzeugt werden), wie z. B. Treibhausgas-Emissionen durch die Produktion von Waren, sondern auch anhand des Lebenszykluskonzepts bewertete Treibhausgas-Emissionen (Scope 3: indirekte Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen), z. B. beim Transport und Vertrieb von Waren durch Händler. Zur Messung der Erreichung der angestrebten Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität des Fonds wurde die CO2e-Unternehmenswert-Intensität der Emittenten, in deren Wertpapiere zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, in Summe ermittelt und in Relation zum entsprechenden Wert der Gesamtheit der Emittenten des Referenzwerts gesetzt.

Es konnte die Situation eintreten, dass für gewisse Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, keine Daten zur Bestimmung der CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) vorlagen. Wertpapiere solcher Emittenten wurden in der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) der Emittenten des Fonds, in deren Wertpapiere zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, nicht berücksichtigt. Im Resultat wurden die Portfoliogewichte der Emittenten, in deren Wertpapiere zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde und für die Daten zur Bestimmung der CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) vorlagen, entsprechend angepasst und auf die Grundgesamtheit hochskaliert.

Dieser Nachhaltigkeitsindikator bezog sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde.

Es handelt sich bei dem Nachhaltigkeitsindikator um eine Stichtagsbetrachtung, der lediglich die Verhältnisse zum Berichtsstichtag darstellt.

Erfüllungsquote

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie im Berichtszeitraum erfüllt wurden.

Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um

- die für den Fonds festgelegten Kriterien für die Investition in Wertpapiere von Emittenten, die einen positiven Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Klimaschutzziele gemäß des Übereinkommens von Paris leisten und die Anwendung des 1,5 Grad C-Szenarios des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) unterstützen sowie für die Investition in Sustainable Bonds
- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und
- die Kriterien zur Berücksichtigung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die für den Fonds festgelegten Ausschlusskriterien

Ausgeschlossen wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, welche an der Produktion und Weitergabe von Landminen, Streubomben oder kontroversen Waffen beteiligt waren. Des Weiteren wurden Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken, wie der Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit oder Zwangsarbeit sowie gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Korruption, ausgeschlossen. Außerdem wurden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabak erzielten. Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände von Emittenten, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte von den Administratoren von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten von diesen Referenzwerten ausgeschlossen wurden, für den Fonds nicht erworben. Darunter fielen Vermögensgegenstände von Emittenten, die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind;
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen;
- 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen;
- 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen;
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen oder
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen.

Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds im Berichtszeitraum war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Hierbei handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- und/oder Sozialziels beitragen. Es wurden dabei ausschließlich nachhaltige Investitionen berücksichtigt, die auch Bestandteil der Investitionen zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind.

Nähere Informationen zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

| Nachhaltigkeitsindikatoren | 2024 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde | 99,57 % |
| davon: | |
| Anteil an nachhaltigen Investitionen | 42,13 % |
| Erfüllungsquote | 100,00 % |
| CO ₂ e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) in t/Mio. EUR | 106,59 |

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den nachhaltigen Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde ein positiver Beitrag zu den Umwelt- und/oder Sozialzielen der SDGs geleistet. Diese Ziele beinhalteten unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, den Schutz von Gewässern und Boden sowie den Zugang zu Bildung und Gesundheit.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde ein positiver Beitrag zu den SDGs geleistet. Dazu investierte der Fonds in Unternehmen, die durch ihren Umsatzanteil in nachhaltigen Geschäftsfeldern zu den SDGs beitrugen. Zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung wurde nachfolgendes Vorgehen festgelegt.

Für die Berechnung der Quote der nachhaltigen Investitionen wurden die Umsatzanteile eines Unternehmens in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit ihrem entsprechenden Gewicht in Bezug auf das gesamte Fondsvolume berücksichtigt.

Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten wurden von verschiedenen externen Dienstleistern bezogen.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitrugen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigten wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Emittenten der Wertpapiere wurden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu wurden die Geschäftspraktiken der Emittenten auf Basis der Indikatoren überprüft und Ausschlusskriterien festgelegt.

Wertpapiere von Emittenten, deren kontroverse Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben könnten, wurden nicht erworben. Darüber hinaus wurden Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generierten. Wertpapiere von Emittenten, die ihren Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet. Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zu entsprechendem Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. zu einem Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, berücksichtigt. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 31. Juli 2024 - 30. September 2024

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--------------------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Microsoft Corporation | IT | 4,67 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| NVIDIA Corporation | IT | 4,26 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Boston Scientific Corporation | Gesundheitswesen | 3,76 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Apple Inc. | IT | 2,82 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Merck KGaA | Gesundheitswesen | 2,66 % | Deutschland |
| Alphabet Inc. | Telekommunikationsdienste | 2,64 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Stryker Corporation | Gesundheitswesen | 2,42 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Thermo Fisher Scientific Inc. | Gesundheitswesen | 2,41 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Dte. Telekom AG | Telekommunikationsdienste | 2,40 % | Deutschland |
| ING Groep NV | Finanzwesen | 2,39 % | Niederlande |
| T-Mobile US Inc. | Telekommunikationsdienste | 2,36 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Intercontinental Exchange Inc. | Finanzwesen | 2,36 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Merck & Co. Inc. | Gesundheitswesen | 2,12 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Eli Lilly and Company | Gesundheitswesen | 2,06 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| ServiceNow Inc. | IT | 2,04 % | Vereinigte Staaten von Amerika |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“).

Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie "Taxonomiekonform", bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder /soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

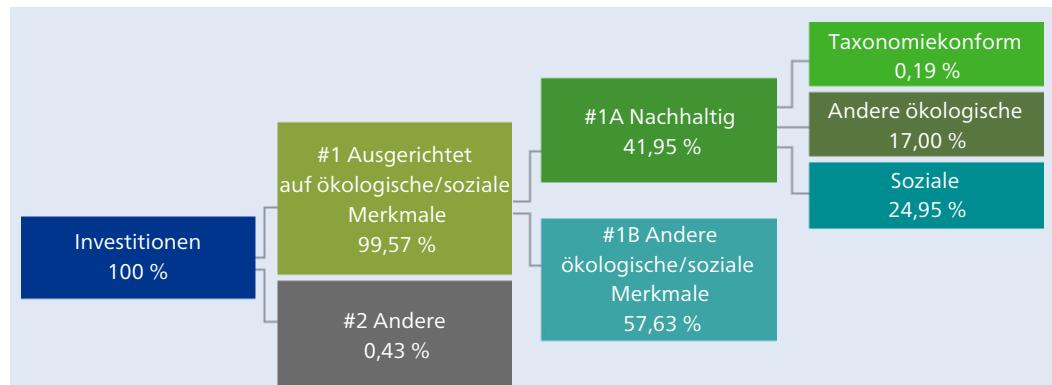
Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/ oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

| Sektor | Industrie-Zweig | Anteil Fondsvermögen |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------|
| Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe | | 8,47 % |
| | Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe | 8,47 % |
| Industrie | | 7,11 % |
| | Investitionsgüter | 3,41 % |
| | Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe | 2,69 % |
| | Transportwesen | 1,01 % |
| Nicht-Basiskonsumgüter | | 9,89 % |
| | Gebrauchsgüter & Bekleidung | 5,64 % |
| | Groß- und Einzelhandel | 4,25 % |
| Basiskonsumgüter | | 2,64 % |
| | Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte | 2,64 % |
| Gesundheitswesen | | 21,18 % |
| | Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste | 8,52 % |
| | Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften | 12,67 % |
| Finanzwesen | | 11,45 % |
| | Banken | 4,40 % |
| | Diversifizierte Finanzdienste | 4,04 % |
| | Versicherungen | 3,01 % |
| IT | | 22,64 % |
| | Software & Dienste | 10,05 % |
| | Hardware & Ausrüstung | 5,44 % |
| | Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion | 7,15 % |
| Telekommunikationsdienste | | 8,35 % |
| | Telekommunikationsdienste | 4,15 % |
| | Media & Entertainment | 4,21 % |
| Versorgungsbetriebe | | 0,95 % |
| | Versorgungsbetriebe | 0,95 % |
| Immobilien | | 6,88 % |
| | Immobilien | 5,73 % |
| | Real Estate Management & Development | 1,15 % |

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Der Fonds durfte nach seinen Anlagebedingungen auch in Staatsanleihen investieren. Bis zum Ende des Berichtszeitraums gab es keine anerkannte Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



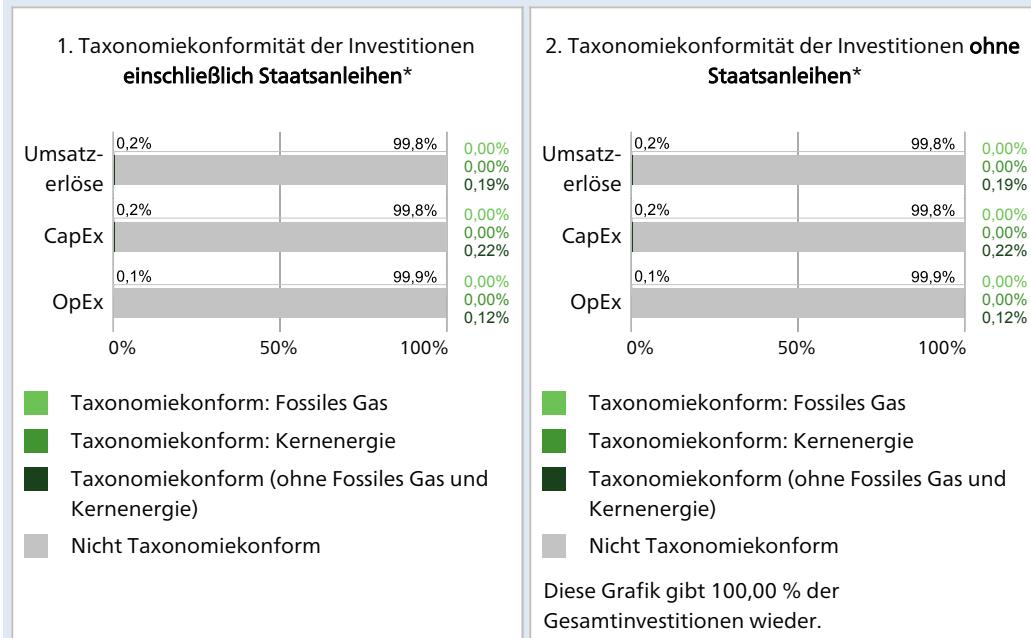
Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
-Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
-Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Infofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxonomiekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele. Gegebenenfalls kann es aufgrund von Validierungsprozessen der Datenprovider zu den von den Unternehmen berichteten taxonomiekonformen Investitionen dazu kommen, dass die Summe der Umweltziele pro Leistungsindikator (Umsatz, CapEx oder OpEx) nicht dem Wert entspricht, der im Balkendiagramm aufgeführt ist. Dies liegt daran, dass die Datenprovider lediglich jene Beiträge der berichteten taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen berücksichtigen, bei denen ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 16 Taxonomie-Verordnung, eine positive DNSH-Prüfung gemäß Artikel 17 Taxonomie-Verordnung und ein vorhandener Mindestschutz gemäß Artikel 18 Taxonomie-Verordnung klar aus den Jahresberichten ersichtlich ist.

Klimaschutz

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Klimaschutz taxonomiekonform Umsatz | 0,19 % |
| Klimaschutz taxonomiekonform CapEx | 0,22 % |
| Klimaschutz taxonomiekonform OpEx | 0,03 % |

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen 0,00 %

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Anteil der Investitionen in ermöglicher Tätigkeit 0,06 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht** berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstößen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsweisend steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds war auf eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität ausgerichtet. Dabei sollte der Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des Fonds in Summe unter dem Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten liegen, die in dem nachstehenden Vergleichsmaßstab des Fonds aufgeführt werden: Solactive ISS ESG Developed Markets Paris-Aligned Benchmark USD Index NTR. Dieser Vergleichsmaßstab wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die angestrebte Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Die als Referenzwerte bestimmten Indizes sind gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 („Benchmark-Verordnung“) konstruierte und bereitgestellte EU-Referenzwerte für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Investitionen (sogenannte „EU Paris-Aligned Benchmark“, PAB). Die Methodik zur Konzipierung eines Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts beruht gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Benchmark-Verordnung auf den im Übereinkommen von Paris festgelegten Verpflichtungen und ist daher kontinuierlich auf eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität ausgerichtet.

Mit den zuvor genannten Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten korrespondieren folgende Referenzwerte (breiter Marktindex) der Muttergesellschaft Solactive AG:

Solactive ISS ESG Developed Markets Paris-Aligned Benchmark USD Index NTR.

Im Gegensatz dazu erfüllen die als Referenzwerte des Fonds bestimmten Indizes die Anforderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Benchmark-Verordnung und sind daher darauf ausgerichtet, das im Übereinkommen von Paris festgelegte Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, d. h. anzustreben, dass der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau bleibt.

Der Administrator dieser EU-Referenzwerte zieht bei der Ausarbeitung der Methodik zur Konzipierung dieser Referenzwerte das 1,5 Grad C-Szenario der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (IPCC) ohne oder nur mit begrenzter Überschreitung als Referenztemperatur-Szenario heran. Die Mindeststandards für diese EU-Referenzwerte berücksichtigen dabei die Treibhausgas-Emissionen der Kategorien Scope 1-3.

Die Paris-abgestimmten EU-Referenzwerte sollten nicht zur Förderung von Investitionen in Finanzinstrumente beitragen, die von Unternehmen begeben werden, die gegen internationale Standards wie die Grundsätze der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen verstößen. Der Administrator dieser EU-Referenzwerte legt dazu spezifische Kriterien fest, die auf klimabezogenen oder anderen Erwägungen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (Environmental, Social and Governance, ESG) beruhen und wendet dabei die gemäß Artikel 12 Absatz 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Benchmark-Verordnung geforderten Ausschlusskriterien an.

Darüber hinaus ist die Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten der im Rahmen der Verwaltung des Fonds herangezogenen EU-Referenzwerte insgesamt mindestens 50 Prozent niedriger als die Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten, die in den korrespondierenden Referenzwerten (breiter Marktindex) der Muttergesellschaft aufgeführt werden. Zudem wird die Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten dieser EU-Referenzwerte gemäß der zuvor genannten Delegierten Verordnung anhand eines festgelegten Dekarbonisierungszielpfads (durchschnittliche jährliche Verringerung von 7 Prozent) weiter reduziert werden.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Der Fonds nutzte den Vergleich mit dem Referenzwert als Nachhaltigkeitsindikator (CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3)), um die Einhaltung der angestrebten Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität zu messen. Wie diese Messung erfolgt und wie der Fonds im Vergleich zum Referenzwert in Bezug auf den Nachhaltigkeitsindikator abgeschnitten hat, kann dem Abschnitt „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukte beworben werden, herangezogen?“ (Nachhaltigkeitsindikator „CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3)“) entnommen werden.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung des Fonds bzw. seiner jeweiligen Anteilklassen und des Referenzwerts in Prozent auf Basis eigener Berechnungen (gemäß BVI-Methode) für den Zeitabschnitt im Berichtszeitraum, in welchem für den Fonds ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt wurde. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

| 31. Juli 2024 bis 30. September 2024 | Referenzwert |
|--------------------------------------|--------------|
| Werte Fonds Münsterland Klima | 2,75 % |

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung des Fonds bzw. seiner jeweiligen Anteilklassen und des breiten Marktindex in Prozent auf Basis eigener Berechnungen (gemäß BVI-Methode) für den Zeitabschnitt im Berichtszeitraum, in welchem für den Fonds ein Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt wurde. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

| 31. Juli 2024 bis 30. September 2024 | Breiter Marktindex |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Werte Fonds Münsterland Klima | 2,75 % |

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Werte Fonds Münsterland Klima

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900SN7HJKMEX9PH92

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

   Ja

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 96,57 %

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

   Nein

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __ % an nachhaltigen Investitionen

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem sozialen Ziel

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Mit dem Fonds wurden nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU)2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Der Fonds war auf eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität zur Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtet und verfolgte damit das Ziel, durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beizutragen. Dabei sollte der Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des Fonds in Summe unter dem Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten liegen, die in dem nachstehenden Vergleichsmaßstab des Fonds, einem gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 („Benchmark-Verordnung“) konstruierten und bereitgestellten EU-Referenzwert für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Investitionen (sogenannte „EU Paris-Aligned Benchmark“, PAB), aufgeführt wurde: Solactive ISS ESG Developed Markets Paris-Aligned Benchmark USD Index NTR.

Der als Referenzwert bestimmter Index war darauf ausgerichtet, das im Übereinkommen von Paris festgelegte Zwei-Grad-Ziel zu erreichen, d. h. anzustreben, dass der Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau bleibt.

Der Administrator dieses EU-Referenzwertes zog bei der Ausarbeitung der Methodik zur Konzipierung dieses Referenzwertes das 1,5 Grad C-Szenario der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimafragen (IPCC) ohne oder nur mit begrenzter Überschreitung als Referenztemperatur-Szenario heran.

Zur Erreichung der Ziele des Übereinkommens von Paris ist es erforderlich, dass der EU-Referenzwert für auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Investitionen eine prozentuale Verringerung des Ausgangswerts für die Risikoposition gegenüber Treibhausgas-intensiven Anlagen im Vergleich zum Referenzwert der Muttergesellschaft aufweist.

Mit dem zuvor genannten Paris-abgestimmten EU-Referenzwert korrespondierte der folgende Referenzwert der Muttergesellschaft: Solactive GBS Developed Markets Large & Mid Cap USD Index NTR.

Die Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des im Rahmen der Verwaltung des Fonds herangezogenen EU-Referenzwertes ist gemäß der Indexmethodologie, welche auf der Website des Indexanbieters abgerufen werden kann (<https://www.solactive.com/indices/?index=DE000SL0DJW3#documents>), insgesamt mindestens 50 Prozent niedriger als die Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten, die in dem korrespondierenden Referenzwert (breiter Marktindex) der Muttergesellschaft Solactive AG aufgeführt werden.

Darüber hinaus wird die Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des EU-Referenzwertes gemäß der zuvor genannten Delegierten Verordnung anhand eines festgelegten Dekarbonisierungspfads (durchschnittliche jährliche Verringerung von 7 Prozent) weiter reduziert werden.

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investierte der Fonds in Wertpapiere, die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten und damit zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ beitrugen. Dies umfasste demgemäß Wertpapiere von Emittenten, deren Geschäftstätigkeit die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionsintensität fördert und die damit einen positiven Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen Klimaschutzziele gemäß des Übereinkommens von Paris leisten und die Anwendung des 1,5 Grad C-Szenarios des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) unterstützen.

Durch die Einhaltung dieser Kriterien für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen lag der Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Emittenten des Fonds in Summe unter dem Wert der Treibhausgas-Emissionsintensität der Gesamtheit der Emittenten des Referenzwertes.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde der nachstehende Nachhaltigkeitsindikator herangezogen:

CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3)

Die CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) war definiert als Treibhausgas-Emissionsintensität in Tonnen CO2-Äquivalente (Scope 1-3) je Mio. EUR Unternehmenswert (Einheit: t/Mio. EUR). Der zugrunde liegende Emissionswert umfasste entstehende CO2-Treibhausgase sowie CO2-Äquivalente aus direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Quellen und der Wertschöpfungskette (Scope 3). Zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde die CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) der Emittenten des Fonds, in deren Wertpapiere zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, in Summe ermittelt und in Relation zum entsprechenden Wert der Gesamtheit der Emittenten des Referenzwerts gesetzt.

Es konnte die Situation eintreten, dass für gewisse Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, keine Daten zur Bestimmung der CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) vorlagen. Wertpapiere solcher Emittenten wurden in der Berechnung des gewichteten Durchschnitts der CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) der Emittenten des Fonds, in deren Wertpapiere zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde, nicht berücksichtigt. Im Resultat wurden die Portfoliogewichte der Emittenten, in deren Wertpapiere zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde und für die Daten zur Bestimmung der CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) vorlagen, entsprechend angepasst und auf die Grundgesamtheit hochskaliert.

Dieser Nachhaltigkeitsindikator bezog sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde.

Es handelt sich bei dem Nachhaltigkeitsindikator um eine Stichtagsbetrachtung, der lediglich die Verhältnisse zum Berichtsstichtag darstellt.

| Nachhaltigkeitsindikatoren | 2024 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels investiert wurde | 96,57 % |
| davon: | |
| CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3) in t/Mio. EUR | 83,10 |

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Nachhaltigkeitsindikatoren 2023

bezogen auf den Anteil im Fonds,
der zur Erreichung des nachhaltigen
Investitionsziels investiert wurde

davon:

CO2e-Unternehmenswert-Intensität 111,95

(Scope 1-3) in t/Mio. EUR

Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr -28,86

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurde sichergestellt, dass keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitrugen.

Hierzu wurden die Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse, um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Emittenten der Wertpapiere wurden anhand dieser Indikatoren analysiert. Dazu wurden die Geschäftspraktiken der Emittenten auf Basis der Indikatoren überprüft und Ausschlusskriterien festgelegt.

Wertpapiere von Emittenten, deren kontroverse Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien haben könnten, wurden nicht erworben. Darüber hinaus wurden Wertpapiere von Emittenten ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom oder zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl generierten. Wertpapiere von Emittenten, die ihren Umsatz aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generierten wurden ebenfalls ausgeschlossen.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zu entsprechendem Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. zu einem Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Emittenten, in deren Wertpapiere investiert wurde, berücksichtigt. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2023 - 30. Juli 2024

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Microsoft Corporation | IT | 5,50 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| NVIDIA Corporation | IT | 4,12 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Alphabet Inc. | Telekommunikationsdienste | 3,09 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Eli Lilly and Company | Gesundheitswesen | 3,08 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Apple Inc. | IT | 2,98 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Boston Scientific Corporation | Gesundheitswesen | 2,69 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Micron Technology Inc. | IT | 2,47 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Mastercard Inc. | Finanzwesen | 2,44 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Merck KGaA | Gesundheitswesen | 2,37 % | Deutschland |
| Merck & Co. Inc. | Gesundheitswesen | 2,37 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| Stryker Corporation | Gesundheitswesen | 2,20 % | Vereinigte Staaten von Amerika |
| ING Groep NV | Finanzwesen | 2,20 % | Niederlande |
| ASM International NV | IT | 2,19 % | Niederlande |
| Sony Group Corporation | Nicht-Basiskonsumgüter | 2,13 % | Japan |
| Givaudan SA | Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe | 2,13 % | Schweiz |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels im Rahmen der Anlagestrategie beitrugen („#1 Nachhaltig“). Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie "Taxonomiekonform", bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Nachhaltig“ umfasst alle Wertpapiere, die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten und damit zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ („Ökologisch“) beitrugen, welche nicht mit der EU-Taxonomie konform waren („Andere“).

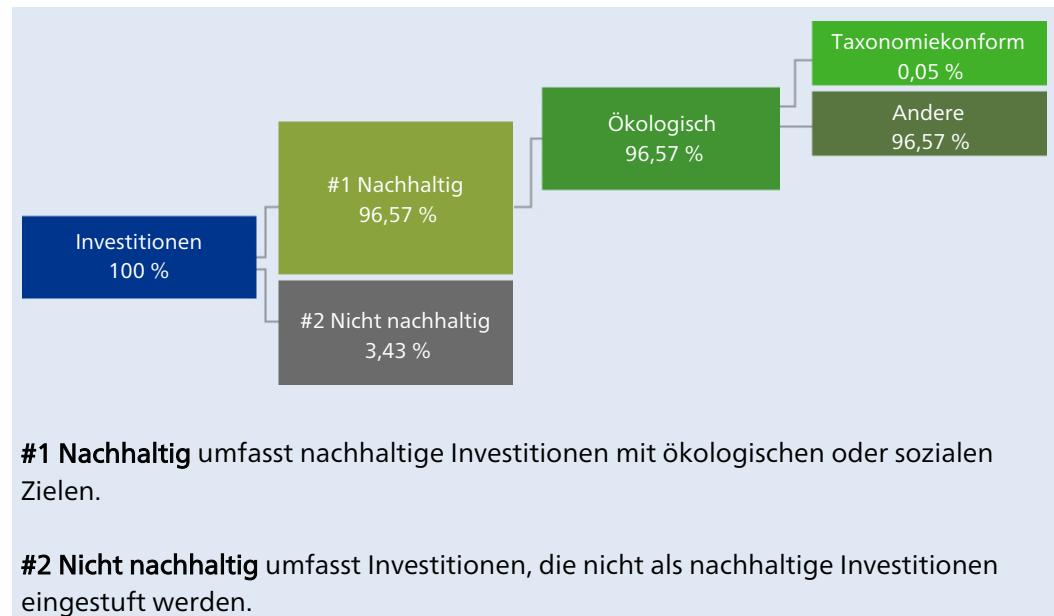
Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Fonds kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „#2 Nicht nachhaltig“ umfasst Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden. Zusätzlich fallen in diese Kategorie auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten hatten, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung („Ökologisch“) eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere“ zuzuordnen. Dies beruht darauf, dass taxonomiekonforme Investitionen in Vermögensgegenstände entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten und auf Basis des Marktwerts des Anteils der Unternehmen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten berechnet werden, während Investitionen in Vermögensgegenstände der Kategorie „Andere“ auf Basis des Marktwertes der Vermögensgegenstände ermittelt wurden. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, bei der Berechnung der Quote „#1 Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.

Es ist möglich, dass die Emittenten der Vermögensgegenstände, die unter „Sozial“ fallen, gleichzeitig taxonomiekonforme Investitionen getätigt haben könnten. In diesem Fall werden die Investitionen dieser Emittenten, soweit sie nachhaltige Investitionen tätigen auf Basis des Marktwertes der Vermögensgegenstände ermittelt und unter „Sozial“ ausgewiesen, während Investitionen dieser Emittenten, bei denen es sich um taxonomiekonforme Investitionen handelt, nach der zuvor beschriebenen Methode ermittelt und in der Kategorie „Taxonomiekonform“ berücksichtigt und ausgewiesen werden.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

| Sektor | Industrie-Zweig | Anteil Fondsvermögen |
|--------------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------|
| Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe | | 7,98 % |
| | Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe | 7,98 % |
| Industrie | | 7,48 % |
| | Investitionsgüter | 3,18 % |
| | Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe | 2,81 % |
| | Transportwesen | 1,50 % |
| Nicht-Basiskonsumgüter | | 8,95 % |
| | Gebrauchsgüter & Bekleidung | 4,69 % |
| | Groß- und Einzelhandel | 4,26 % |
| Basiskonsumgüter | | 2,82 % |
| | Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte | 2,82 % |
| Gesundheitswesen | | 23,32 % |
| | Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste | 7,16 % |
| | Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften | 16,16 % |
| Finanzwesen | | 9,96 % |
| | Banken | 4,94 % |
| | Diversifizierte Finanzdienste | 4,09 % |
| | Versicherungen | 0,93 % |
| IT | | 25,05 % |
| | Software & Dienste | 9,30 % |
| | Hardware & Ausrüstung | 5,50 % |
| | Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion | 10,24 % |
| Telekommunikationsdienste | | 6,96 % |
| | Telekommunikationsdienste | 4,10 % |
| | Media & Entertainment | 2,87 % |
| Versorgungsbetriebe | | 1,04 % |
| | Versorgungsbetriebe | 1,04 % |
| Immobilien | | 3,00 % |
| | Immobilien | 3,00 % |

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Mit dem Fonds wurden nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt, die zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen.

Bei diesen Investitionen könnte es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätig.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁾?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



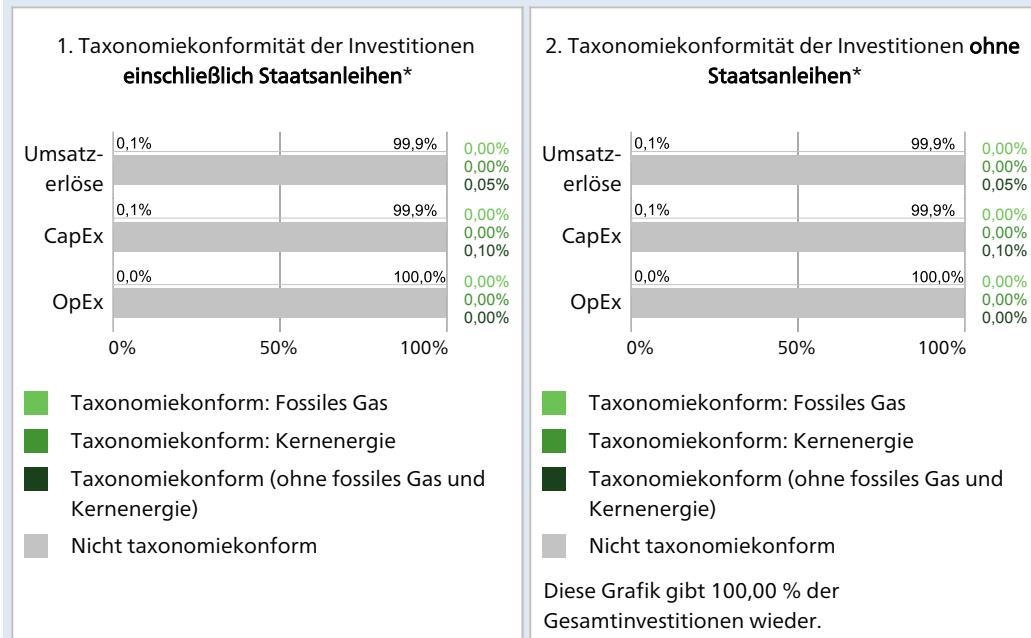
Nein

¹⁾ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxonomiekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele.

Klimaschutz

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Klimaschutz taxonomiekonform Umsatz | 0,05 % |
| Klimaschutz taxonomiekonform CapEx | 0,09 % |

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

| | |
|----------------------------------------------------|--------|
| Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen | 0,00 % |
|----------------------------------------------------|--------|

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

| | |
|-----------------------------------------|--------|
| Investitionen in ermögliche Tätigkeiten | 0,05 % |
|-----------------------------------------|--------|

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

| Jahr | Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit in % | Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| aktueller Jahr | 0,05 | 0,00 |
| 2023 | 0,00 | 0,05 |



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, der nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurde, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieses Finanzprodukt tätigt keine sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltig“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände erworben, die nicht zur Kategorie „1 Nachhaltig“ zählten und somit nicht die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten.

Unter diese „nicht nachhaltige Investitionen“ fielen Investitionen für spezifische Zwecke, z. B. Investitionen in Absicherungsinstrumente oder Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung nicht eingehalten haben, welche aber zum Berichtsstichtag nicht investiert waren.

Die angestrebte Quote für nachhaltige Investitionen wurde dadurch nicht verletzt.

Aufgrund des geringen Umfangs der nicht nachhaltigen Investitionen wurde die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nicht dauerhaft beeinträchtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels investierte der Fonds ausschließlich in Wertpapiere, die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung erfüllten, mit Ausnahme von Investitionen, die im Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ aufgeführt werden. Dabei wurde sichergestellt, dass im Rahmen der nachhaltigen Investitionen keine Wertpapiere von Emittenten erworben wurden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Umwelt- oder Sozialzielen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung beitrugen und diese Emittenten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten. Hierzu wurden Ausschlusskriterien angewendet, die sich unter anderem an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen orientierten und die durch den Administrator der EU-Referenzwerte gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 festgelegten spezifischen Ausschlusskriterien berücksichtigten. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds in der Anlagestrategie definiert waren, wurden technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien oder die im Rahmen der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien einer nachhaltigen Investition im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung verstößen, gekauft werden konnte.

Die Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds wurde zudem über die Berücksichtigung des im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführten Nachhaltigkeitsindikators „CO2e-Unternehmenswert-Intensität (Scope 1-3)“ gemessen. Dieser wurde in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet, sodass der Nachhaltigkeitsindikator des Fonds kontinuierlich in Relation zum entsprechenden Wert des Referenzwerts gesetzt und die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels damit stetig überwacht und gesteuert werden konnte. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft zudem verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement) zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsfähig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor.

Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigte. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

| | | |
|------------------------------------------------------|-----|--------------|
| Personalbestand | | 81 |
| Feste Vergütung | EUR | 6.900.000,00 |
| Variable Vergütung | EUR | 1.400.000,00 |
| Gesamtvergütung | EUR | 8.300.000,00 |
| | | |
| Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion | | 14 |
| Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion | EUR | 3.000.000,00 |

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

| | | |
|--------------------|-----|---------------|
| Personalbestand | | 516 |
| Feste Vergütung | EUR | 44.900.000,00 |
| Variable Vergütung | EUR | 26.800.000,00 |
| Gesamtvergütung | EUR | 71.700.000,00 |

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2023)

| | | |
|--------------------|-----|---------------|
| Personalbestand | | 370 |
| Feste Vergütung | EUR | 38.000.000,00 |
| Variable Vergütung | EUR | 20.800.000,00 |
| Gesamtvergütung | EUR | 58.800.000,00 |

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2023): 136 UCITS und 33 AIFs

Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den Werte Fonds Münsterland Klima

Derivate

| | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|
| Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzieltes zugrundeliegendes Exposure: | EUR | 0,00 |
| Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften: | | |
| nicht zutreffend | | |
| Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind: | EUR | 0,00 |
| Davon: | | |
| Bankguthaben | EUR | 0,00 |
| Schuldverschreibungen | EUR | 0,00 |
| Aktien | EUR | 0,00 |

Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------|
| Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird | EUR | 0,00 |
| Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung: | | |
| nicht zutreffend | | |
| Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind: | EUR | 0,00 |
| Davon: | | |
| Bankguthaben | EUR | 0,00 |
| Schuldverschreibungen | EUR | 0,00 |
| Aktien | EUR | 0,00 |
| Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren | EUR | 0,00 |

Die Erträge aus Wertpapierleihe geschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A. für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten

nicht zutreffend

Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

nicht zutreffend

Management und Organisation

Verwaltungsgesellschaft und zugleich Zentralverwaltungsstelle

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2023:
Euro 390,228 Millionen
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft
529900FSORICM1ERBP05

Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Maria LÖWENBRÜCK (bis zum 31.05.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Rolf KNIGGE
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Klaus BOLLMANN (ab dem 01.06.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Kai NEMEC (ab dem 01.06.2024)
Union Investment Luxembourg S.A.
Luxemburg

Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Harald RIEGER (ab dem 01.04.2024)
Union Investment Institutional GmbH
Frankfurt am Main

Dr. Carsten FISCHER (bis zum 31.03.2024)
Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL
unabhängiges Mitglied des
Aufsichtsrates

Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG
Frankfurt am Main

Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH
Weißenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH
Weißenstraße 7
D-60311 Frankfurt am Main

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,
Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der
Union Investment Luxembourg S.A. ist

Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

**Zahl- und Vertriebsstelle sowie
Informationsstelle in der Bundesrepublik
Deutschland**

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

**Weitere Vertriebsstellen in der
Bundesrepublik Deutschland**

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind weitere
Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

| | |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| BBBank Nachhaltigkeit Union | UniIndustrie 4.0 |
| Commodities-Invest | UniInstitutional Basic Emerging Markets (in Liquidation) |
| FairWorldFonds | UniInstitutional Basic Global Corporates HY (in Liquidation) |
| Global Credit Sustainable | UniInstitutional Basic Global Corporates IG |
| LIGA Portfolio Concept | UniInstitutional Commodities Select |
| LIGA-Pax-Cattolico-Union | UniInstitutional Convertibles Protect |
| LIGA-Pax-Corporates-Union | UniInstitutional Corporate Bonds 1-3 years Sustainable |
| LIGA-Pax-Laurent-Union (2027) | UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds |
| PE-Invest SICAV | UniInstitutional EM Corporate Bonds |
| PrivatFonds: Konsequent | UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible |
| PrivatFonds: Konsequent pro | UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration Sustainable |
| PrivatFonds: Nachhaltig | UniInstitutional EM Sovereign Bonds |
| Quoniam Funds Selection SICAV | UniInstitutional EM Sovereign Bonds Sustainable |
| SpardaRentenPlus | UniInstitutional Equities Market Neutral |
| TraditionsFonds 1872 | UniInstitutional Euro Subordinated Bonds |
| UniAbsoluterErtrag | UniInstitutional European Bonds & Equities |
| UniAnlageMix: Konservativ | UniInstitutional European Bonds: Diversified |
| UniAsia | UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie |
| UniAsiaPacific | UniInstitutional European Corporate Bonds + |
| UniAusschüttung | UniInstitutional European Equities Concentrated |
| UniAusschüttung Konservativ | UniInstitutional German Corporate Bonds + |
| UniDividendenAss | UniInstitutional Global Convertibles |
| UniDuoInvest 1 | UniInstitutional Global Convertibles Dynamic |
| UniDuoInvest 2 | UniInstitutional Global Convertibles Sustainable |
| UniDuoInvest 3 | UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration |
| UniDuoInvest 4 | UniInstitutional Global Covered Bonds |
| UniDynamicFonds: Europa | UniInstitutional Global Credit |
| UniDynamicFonds: Global | UniInstitutional Global Credit Sustainable |
| UniEM Fernost | UniInstitutional Global Equities Concentrated |
| UniEM Global | UniInstitutional High Yield Bonds |
| UniEM Osteuropa | UniInstitutional Konservativ Nachhaltig |
| UniEuroAnleihen | UniInstitutional Multi Asset Nachhaltig |
| UniEuroKapital | UniInstitutional SDG Equities |
| UniEuroKapital Corporates | UniInstitutional Short Term Credit |
| UniEuroKapital -net- | UniInstitutional Structured Credit |
| UniEuropa | UniInstitutional Structured Credit High Grade |
| UniEuropa Mid&Small Caps | UniInstitutional Structured Credit High Yield |
| UniEuropaRenta | UniMarktführer |
| UniEuroRenta Corporates | UniNachhaltig Aktien Dividende |
| UniEuroRenta EmergingMarkets | UniNachhaltig Aktien Europa |
| UniEuroRenta Real Zins | UniNachhaltig Aktien Infrastruktur |
| UniEuroRenta Staatsanleihen | UniNachhaltig Aktien Wasser |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 | UniNachhaltig Unternehmensanleihen |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 II | UniOpti4 |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 | UniPrivatmarkt Infrastruktur ELTIF |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 II | UniProfiAnlage (2025) |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 | UniProfiAnlage (2027) |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 II | UniRak Emerging Markets |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 | UniRak Nachhaltig |
| UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 II | UniRak Nachhaltig Konservativ |
| UniFavorit: Aktien Europa | UniRent Kurz URA |
| UniFavorit: Renten | UniRent Mündel |
| UniGarantTop: Europa II (2025) | UniRenta Corporates |
| UniGarantTop: Europa III (2025) | UniRenta EmergingMarkets |
| UniGlobal Dividende | UniRenta Osteuropa |
| UniGlobal II | UniRentEuro Mix 2028 |

UniReserve
UniReserve: Euro-Corporates
UniSector
UniStruktur
UniThemen Aktien
UniThemen Defensiv
UniValueFonds: Europa
UniValueFonds: Global
UniVorsorge 1
UniVorsorge 2
UniVorsorge 3
UniVorsorge 4
UniVorsorge 5
UniVorsorge 6
UniVorsorge 7
UniZukunft Welt
Volksbank Kraichgau Fonds

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.
3, Heienhaff
L-1736 Sennengerberg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de